

Modelvertrag / Modelrelease

(Freigabeerklärung)

Zwischen

Name: Peter Verhofstad
Anschrift: Hellbrookstrasse 105, 22305 Hamburg
Telefon/eMail: 0179-1111091 / peter.verhofstad@hamburg.de

(nachfolgend „Fotograf“ genannt)

sowie

Name: _____
Pseudonym: _____
Anschrift: _____
Geb. am: _____
Telefon/eMail: _____

(nachfolgend „Modell“ genannt)

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Das Modell erklärt und versichert, dass es volljährig, voll rechtsfähig und berechtigt ist, diese Erklärung abzugeben.

Modell und Fotograf erklären, dass mit dem auf nachfolgende Weise vereinbartem Honorar sämtliche Ansprüche des Modells bezüglich der Bilder abgegolten sind, sowie sämtliche persönlichen Rechte bezogen auf die Bilderergebnisse auf den Fotografen übertragen werden.

Es wird folgende Honorarvereinbarung getroffen:

- Als vereinbartes Honorar sind einmalig ___ € vereinbart. Darauf evtl. anfallende Steuern, Abgaben u.Ä. entrichtet das Modell selbst. Die Honorar-Übergabe wird durch Quittung bestätigt.
- Das Modell erhält als Honorar nach dem Aufnahmetermin ____ nach bestem Wissen und handwerklichem Kenntnisstand des Fotografen nachbearbeitete Bilder dieses Shootings im Dateiformat „JPEG“ in maximaler Auflösung digital auf geeignetem Wege (Online/USB-Speicher etc.) zeitnah zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der Bilder erfolgt durch das Modell aus einem durch den Fotografen nach handwerklichen Gesichtspunkten vorsortiertem und bereinigtem Bildergebnis-Pool.

Das Modell erklärt sich damit einverstanden, dass die angefertigten Aufnahmen (Bildnisse) durch den Fotografen ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden können.

Modelvertrag / Modelrelease

(Freigabeerklärung)

Dieses Einverständnis umfasst auch die Bearbeitung, Retuschierung sowie Verwendung der Bildnisse für Montagen. Ausgeschlossen davon sind die Nutzung oder der Verkauf im Rahmen pornografischer Medien (Websites, Magazine...).

Der Fotograf räumt dem Modell das **Nutzungsrecht** an oben genannten Aufnahmen ein. Das Nutzungsrecht der final bearbeiteten Aufnahmen (Bildnisse) gilt für die private, nicht gewerbliche Nutzung der Fotos durch das Modell. Das gilt auch für Webseiten, Datenbanken oder Kataloge von Modelagenturen oder sonstigen Dritten, soweit dabei keine Nutzungsrechte abgetreten werden müssen. Sollte das Modell die ihm überlassenen Bilder ganz oder teilweise kommerziell nutzen wollen, so ist eine schriftliche Genehmigung vom Fotografen einzuholen.

Eine **Veränderung** (insbesondere Verfremdung) **der Aufnahmen**, ist ohne schriftliche Zustimmung des Fotografen nicht gestattet. Entwürdigende oder den guten Sitten widersprechende Bearbeitung des angefertigten Bildmaterials (z.B. Projektion des Gesichts des Modells auf andere Körper etc.) sind zu keinerlei Veröffentlichungen zugelassen.

Bei **Veröffentlichungen** erfolgt die **Namensnennung** [bzw. die Nennung des Pseudonyms] des Modells (sofern möglich) in folgender Formulierung:

Ebenso erfolgt bei Nutzung der Bildnisse durch das Modell die Namensnennung des Fotografen in folgender Formulierung:

<http://pverhofstad.de>

bzw.

Peter Verhofstad

Die Namensnennung ist bei Veröffentlichungen obligatorisch. Ist die obenstehende Formulierung nicht umsetzbar, ist mit dem Fotografen schriftlich eine entsprechende Alternative zu vereinbaren.

Das Modell bestätigt, dass mit der Unterschrift zu dieser Vereinbarung sämtliche Ansprüche abgegolten sind, die dem Modell aufgrund der Anfertigung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung oder öffentlichen Wiedergabe der Bildnisse gegenüber dem Fotografen oder Dritten, die mit dessen Einverständnis handeln, ggfs. zustehen würden.

Dem Modell ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

Für diese Vereinbarung und Freigabeerklärung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich deutsches Recht. Sie ist unwiderruflich. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht. Änderungen dieser Vereinbarung (einschließlich dieser Klausel) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Jede Partei erhält eine Ausfertigung dieser Vereinbarung.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder infolge Änderungen der Gesetzgebung nach Vertragsabschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen und die

Modelvertrag / Modelrelease

(Freigabeerklärung)

Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen hiervon unberührt. An der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll die wirksame und durchführbare Bestimmung treten, die dem Sinn und Zweck der nichtigen Bestimmung möglichst nahe kommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen und im Falle des Bedachtwerdens vereinbart worden wären.

Datum, Ort, Unterschrift

(Fotograf)

Datum, Ort, Unterschrift

(Modell)